

Freiwillige Kurse Schule Hinwil (FKSH)

1 Ausgangslage

Bewegung, Spiel, Sport und Kreativität haben für das Lernen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine zentrale Bedeutung. Entwicklungspsychologie, Neurowissenschaften, Lern- und Unterrichtsforschung belegen inzwischen eindrücklich den grossen Stellenwert, den Bewegung und Sinneswahrnehmung für die Entwicklung von Wissen, Können und Haltungen einnehmen.

Für Erwachsene erhält die soziale Vernetzung im Wohnort, der Austausch unter Gleichinteressierten und das Lernen von neuen Inhalten mit zunehmendem Alter eine wachsende Bedeutung.

Ziel ist es, mit diesem Konzept an der Schule Hinwil ein einheitliches freiwilliges Kursangebot für Schülerinnen und Schüler sowie Erwachsene mit organisatorisch optimalen Strukturen umzusetzen.

2 Definition Freiwillige Kurse Schule Hinwil (FKSH)

2.1 Bereich Kinder und Jugendliche

In den freiwilligen Kursen der Schule Hinwil für Kinder und Jugendliche werden in der Gemeinde Kurse in den Bereichen Sport, Textiles Arbeiten, Theater, Musik, Kunst & Kreativität und Kulinarik angeboten. Bei Bedarf kann das Angebot ausgeweitet werden.

2.2 Bereich Erwachsene

In den freiwilligen Kursen der Schule Hinwil für Erwachsene werden in der Gemeinde Kurse in den Bereichen Textiles Arbeiten, Kunstgewerbe, Kulinarisches, Floristik sowie für Gesundheit und Persönlichkeit angeboten. Das Angebot richtet sich vor allem an die Erwachsenen von Hinwil. Auswärtige Teilnehmende sind zugelassen, bezahlen aber höhere Kurskosten. Bei Bedarf kann das Angebot ausgeweitet werden.

3 Organisation der freiwilligen Kurse Schule Hinwil

3.1 Rahmenbedingungen

Die freiwilligen Kurse der Schule Hinwil (nachfolgend FKSH genannt) unterstehen der Aufsicht der Schulpflege Hinwil und werden von der Fachgruppe «FKSH» geführt. Die Mitglieder der Fachgruppe werden von der Schulpflege bestimmt.

3.2 Fachgruppe «FKSH»

3.2.1 Zusammensetzung

Die Fachgruppe «FKSH» setzt sich wie folgt zusammen:

Ressort Personal	Freiwillige Kurse Schule Hinwil (FKSH)
Reglement	

Fachgruppe FKSH	
Leitung	Verantwortliche/-r FKSH
weitere Mitglieder	DLV
	Mitarbeiter/-in Schulsozialarbeit
	Mitglied SPF
externe Beratung	nach Bedarf

Die Sitzungen werden von dem/-r Verantwortlichen FKSH einberufen. Die Fachgruppe ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Mitglied der SPF. Eine Kopie des Protokolls der Sitzung wird der Schulverwaltung zuhänden Schulpflege zugestellt. Ebenso werden die aus den Sitzungen anfallenden Anträge zuhänden der Schulpflege rechtzeitig eingereicht.

3.2.2 Aufgaben / Kompetenzen / Verantwortung der Fachgruppe FKSH

Zu den Aufgaben der Fachgruppe FKSH gehören die Sicherstellung der Angebote sowie die Prüfung und Genehmigung des Programms der freiwilligen Kurse der Schule Hinwil.

Die Fachgruppe FKSH entscheidet selbstständig im Rahmen ihrer Kompetenzen und stellt Anträge an die Schulpflege in allen anderen Fällen.

Sie genehmigt das FKSH-Budget innerhalb des zur Verfügung stehenden Kostendachs. Dieses wird im Rahmen des Schulgemeindebudgets durch die Schulpflege endgültig festgelegt und bewilligt.

3.3 Verantwortliche/-r Freiwillige Kurse Schule Hinwil

Der/die Verantwortliche FKSH ist zuständig für sämtliche Sachaufgaben.

Zu den Sachaufgaben gehören unter anderem:

- Planung und Organisation der Angebote FKSH
- Rekrutierung der Kursleitenden
- gesamte Kursadministration (Ausschreibungen, Raumreservation, Verwaltung Anmeldungen/Absagen, Teilnehmerlisten, Finanzen, J&S-Coach-Aufgaben für die gesamte Schule Hinwil usw.)
- Erstellen des Budgets der FKSH
- Leitung der Fachgruppe (Einladung Sitzungen, Führung Protokoll)

Weitere Aufgaben siehe Stellenbeschrieb «Verantwortliche/-r FKSH».

4 Kursangebote

4.1 Kursprogramm

Das Kursangebot kann frei gestaltet werden, soll jedoch vor allem innerhalb der Bereiche gemäss Punkt 2 dieses Konzepts liegen.

Die Kurse für Schülerinnen und Schüler sollen in der Regel regelmässig stattfinden (mind. alle zwei Wochen). Vereinzelt können aber auch Tages- oder Halbtageskurse angeboten werden.

Kurse für Erwachsene können als regelmässige Kurse, Tages-, Halbtages- oder Abendkurse angeboten werden.

Der/die Verantwortliche FKSH stellt die Kursangebote selbständig zusammen und lässt das Programm durch die Fachgruppe genehmigen.

Das Kursangebot wird 2x jährlich (Januar und September) mit einem Flyer und im «Top Hiwil» publiziert. Zusätzlich wird das Kursangebot auf der Homepage der Schule Hinwil veröffentlicht. Es beinhaltet Kursdaten und -zeiten, Anmeldetermine, Kurskosten, Hinweise auf Materialkosten, etc. Über die Publikationen entscheidet die Fachgruppe.

4.2 Kursadministration

4.2.1 Kursteilnehmende Bereich Kinder und Jugendliche

In der Regel wird ein Kurs ab 8 Teilnehmer/innen durchgeführt. Der/die Verantwortliche FKSH entscheidet abschliessend über die Anzahl Teilnehmende für die entsprechenden Kurse. Kurse können auch mehrfach geführt werden.

4.2.2 Kursteilnehmende Bereich Erwachsene

In der Regel wird ein Kurs ab 5 Teilnehmer/innen durchgeführt. Der/die Verantwortliche FKSH entscheidet abschliessend über die Anzahl Teilnehmende für die entsprechenden Kurse. Kurse können auch mehrfach geführt werden.

4.2.3 Kursanmeldung und Durchführung

Die Kursanmeldungen erfolgen schriftlich und sind verbindlich. Vor Kursbeginn (in der Regel 2 bis 3 Wochen vorher) wird die Kursbestätigung samt Einzahlungsschein verschickt. Falls ein Kurs nicht stattfinden kann, erfolgt ebenfalls eine Mitteilung.

Über die Kurse wird eine Statistik geführt, damit Umfang, Aufwand und Ertrag den übergeordneten Stellen rapportiert werden können.

4.2.4 Absagen durch Kursteilnehmer/innen

Erfolgt die Abmeldung weniger als ca. 2 Wochen vor Kursbeginn (genaue Abmeldefrist wird jeweils auf Kursbestätigung kommuniziert), wird das ganze Kursgeld (inkl. Material) geschuldet.

5 Kursleiter/innen

5.1 Grundsätzliches

Die Kursleiter/innen sind in ihrem Bereich spezialisierte Personen (Ausbildungen, Weiterbildungen, Erfahrungen o.ä.), welche für die Qualität der Kurse garantieren.

5.2 Kursleiter/innen

Die Verpflichtung von Kursleiter/innen für die Kurse sind in einer Zusammenarbeitsvereinbarung geregelt. Die Beauftragung kommt nur zustande, wenn genügend Anmeldungen für den Kurs eingegangen sind. Bei Nichtzustandekommen des Kurses sind Schadenersatzforderungen ausgeschlossen. Ausfallstunden wegen Krankheit etc. des/der Kursleiter/in werden in der Regel nachgeholt. Es ist Sache der Kursleiter/innen, die Teilnehmenden rechtzeitig zu informieren.

Pro Kursleiter/in können max. vier Kurse angeboten werden.

5.3 Entschädigungen

- Die Entschädigung erfolgt aufgrund des ausgefüllten Abrechnungsformular. Dieses wird nach Kursende oder monatlich von dem/der Kursleiter/in ausgefüllt an den/die Verantwortliche/n FKSH weitergeleitet.
- Für sämtliche Kurse gelten die Ansätze gemäss Anhang zum Einreichungsplan (300-AH-Einreichungsplan) der Schule Hinwil.
Die Entschädigung erfolgt linear gemäss Kurszeit.
- Es werden keine Spesen (Telefon, Porto, Auto, Bahn, etc.) ausbezahlt.
- Normale Leistungen wie Vorbereitungen, Fotokopien, Aufräumarbeiten, etc. sind durch die Kursentschädigung abgegolten.
- Materialkosten (auch Verbrauchsmaterial) werden den Kursteilnehmenden im Rahmen der Anmeldung per Einzahlungsschein verrechnet. Die Kursleiter/innen können die Materialkosten per Spesenformular abrechnen und bei dem/der Verantwortlichen FKSH einreichen.

5.4 Aus- und Weiterbildungen

- Alle J+S-Aus- und Weiterbildungen müssen über den J+S Coach der Schule Hinwil angemeldet werden.
- J+S-Ausbildungen werden vollständig übernommen mit der Bedingung, dass sich die Kursleiter für die Leitung in mind. einem Lager oder als Kursleiter für ein Jahr lang im Bereich Freiwillige Kurse verpflichten.
- J+S-Weiterbildungen werden alle zwei Jahre mit bis max. Fr. 150.- übernommen.
- Aus- und Weiterbildungen im «nicht J+S»-Bereich werden nicht entschädigt.
- Alle J+S-Zahlungen inkl. Coach-Entschädigungen fliessen ins Budget der Schule ein.

6 Finanzierung

6.1 Schulräume / Einrichtungen / Geräte

Die Schule Hinwil stellt sämtliche Schulräume, Einrichtungen und Geräte unentgeltlich zur Verfügung. Die Reglemente zur Schulraumbenutzung müssen eingehalten werden.

6.2 Kursgelder

6.2.1 Kurse für Kinder und Jugendliche

Die Kursteilnehmer/innen entrichten in der Regel ein Kursgeld von Fr. 40.-. Allfällige Materialkosten werden den Teilnehmenden mit dem Kursgeld in Rechnung gestellt.

Ressort Personal	Freiwillige Kurse Schule Hinwil (FKSH)
Reglement	

6.2.2 Kurse für Erwachsene

Die Höhe der Kursgelder wird von dem/der Verantwortlichen FKSH bestimmt und mit der Fachgruppe besprochen. Dabei werden für auswärtige Kursteilnehmer/innen höhere Ansätze festgelegt.